

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

---

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff: Sanierung Sportplatz- Förderantrag des VfL Windesheim e.V.

---

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass ein schriftlicher Förderantrag des VfL Windesheim vorliegt. Er bittet Herrn Rödel um Erläuterung, welche Sanierungsmaßnahmen konkret geplant sind.

Herr Rödel präsentiert dem Ortsgemeinderat den Ist-Zustand des Sportplatzes bzw. den Förderantrag zur Sportplatzsanierung in Windesheim.

Ortsbürgermeister Stern bittet Herrn Rödel um Zurverfügungstellung der vorgetragenen Präsentation für alle Ratsmitglieder.

Nach ausführlicher Beratung kann festgehalten werden, dass die Ortsgemeinde Windesheim den VfL Windesheim grundsätzlich unterstützen möchte, jedoch sollten die Investitionen zukunftsfähig sein.

Es wird vorgeschlagen, in einzelnen Modulen vorzugehen und zunächst die Platzsanierung bis Anfang April 2022 anzugehen, um den Spielbetrieb zu gewährleisten. Die Flutlichtanlage könnte später installiert werden, sobald die Zuschüsse gewährleistet sind.

Beigeordneter Augustin verweist auf den zweiten Punkt des Antrages vom VfL hinsichtlich der Übernahme der Bewässerungskosten aus der Frischwasserleitung und bittet um eine Einschätzung seitens des VfL.

Herr Rödel kann hierzu keine genauen Angaben machen, da die Wasserentnahme bislang nur aus dem Mühlenteich erfolgte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es sich um 2-3 Wochen im Jahr handelt, wo der Pegelstand des Guldenbachs unter 10 cm liegt.

Bürgermeister Cyfka appelliert an die Ortsgemeinde, das Sportplatzgelände attraktiv zu machen bzw. herzustellen, damit das gesellschaftliche Leben erhalten bleibt. Die VG Langenlonsheim-Stromberg kann jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Der Ortsgemeinderat möge hierüber entscheiden.

Ratsmitglied F. Hegemann stellt den Antrag, über diesen Punkt in einer möglichst kurzfristig anberaumten Sitzung im Ausschuss zu beraten und bittet um Vertagung.

Ratsmitglied E. Stern spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus.

Ratsmitglied Marx stellt den Antrag, aufgrund des starken Zeitdrucks dem VfL einen Zuschuss in Höhe von 10.000,-€ zu gewähren und später die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen. Ratsmitglied Sinß schlägt vor, den Verein zunächst mit einer maximalen Summe in Höhe von 5.000,-€ zu unterstützen und evtl. in einer nächsten Sitzung eine weitere Förderung in Höhe von 5.000,-€ zu beschließen.

Bürgermeister Stern schließt sich diesem Vorschlag an, da die bestehende Förderrichtlinie maximal 5.000,-€ beträgt. Wenn eine entsprechende Anpassung der Förderrichtlinie vorliegt, kann in dem Fall eine Nachbewilligung beschlossen werden.

Ratsmitglied Kuntze weist darauf hin, dass es sich in diesem Fall um eine Ausnahmesituation handelt und stellt den Antrag, in dieser Sitzung über den Antrag des VfL und der maximalen Höhe der Richtlinie zu entscheiden. Danach kann der Ortsgemeinderat die Richtlinie für alle Vereine anpassen. Er würde den Betrag in Höhe von 10.000, -- € dem VfL zur Verfügung stellen und außerdem prüfen, ob weitere Mittel im Haushalt vorgesehen sind, die möglicherweise für die Förderung der Flutlichtanlage verwendet werden können.

Ratsmitglied Busch spricht sich ausdrücklich gegen eine Vertagung aus. Es sollte heute die Änderung der Satzung beschlossen werden (Vereine im Ort mit eigenen Liegenschaften, Festsetzung 10.000,-€ auf 5 Jahre). Im Nachgang kann dann in einem Gremium der besondere Anteil des VfL geprüft bzw. darüber hinaus ergebnisoffen eine Förderung gewährleistet werden.

Ratsmitglied E. Stern wundert sich über die Entwicklung in dieser Diskussion. Die Ortsgemeinde hat auch noch andere Vereine, so dass die Beschlussfassung anderen Vereinen gegenüber vertreten werden muss.

Bürgermeister Cyfka weist ausdrücklich darauf hin, dass es um die Sicherung des Spielbetriebes geht und neutral betrachtet, jetzt Sanierungsbedarf besteht. Eine Vertagung heute stellt eine Verzögerung des Spielbetriebs dar.

Herr Rödel teilt mit, dass der VfL für die Erstsanierung und die Bewässerung 10.000,-€ von der Ortsgemeinde benötigt, hiervon ausgeschlossen ist die Flutlichtanlage.

Ratsmitglied Busch bittet um Abstimmung, da Vereine, die sich um Jugendliche kümmern, deutlich unterstützt werden sollten.

Ratsmitglied Oberlinger weist ebenfalls auf die Förderrichtlinien der Gemeinde und die ortsansässigen Vereine hin. Er widerspricht Bürgermeister Cyfka, zumal seitens der VG keine Fördergelder gezahlt werden und die Ortsgemeinde allein hierfür zuständig ist. Er bittet um Prüfung, ob Förderrichtlinien geändert werden können.

Ratsmitglied Frank stellt den Antrag, hier eine Ausnahme zu machen und dem VfL die 19.000,-€ zur Verfügung zu stellen. In einer späteren Sitzung sollte die Satzung geändert werden. Bürgermeister Stern spricht sich für den Vorschlag der Förderung in Höhe von 10.000,-€ aus, damit das Weiterleben des Vereins gewährleistet ist.

Der Ortsgemeinderat möge nun über die gestellten Anträge abstimmen.

- Antrag von Ratsmitglied Frank über 19.000,-€
- Antrag von Ratsmitglied Marx über 10.000,-€ und die spätere Änderung der Förderrichtlinien
- Antrag von Ratsmitglied Ruhl über 5.000,-€
- Antrag von Ratsmitglied Kuntze über 10.000,-€ unabhängig von der Förderrichtlinie (es kann heute nicht über die Förderrichtlinie beschlossen werden, weil es hier ausdrücklich um den konkreten Antrag geht)

Gemäß § 22 GemO rückt Ratsmitglied Schmidt ab.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, 19.000,-€ als Fördermaßnahme, losgelöst von den rechtlichen Grundlagen der Förderrichtlinien.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Stimmen dafür,  
7 Stimmen dagegen,  
3 Enthaltungen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, 10.000,-€ als Fördermaßnahme, losgelöst von den rechtlichen Grundlagen der Förderrichtlinien.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür,  
1 Stimme dagegen,  
3 Enthaltungen.

Bürgermeister Cyfka weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass er als Bürgermeister seine Meinung in der Sitzung offen kundtun darf.

Ratsmitglied Oberlinger erklärt, dass er sich als Ratsmitglied unter Druck gesetzt gefühlt hat und wollte Bürgermeister Cyfka nichts unterstellen und entschuldigt sich, für das evtl. Missverständnis.

Ratsmitglied Kuntze teilt abschließend mit, dass der VfL noch mit einem Zuschuss von 500,-€ rechnen kann.

Herr Rödel bedankt sich herzlich für die beschlossene Förderung.